Abonnementspreis:
Jährlich . . 2 fl. 40 kr. V. W.
Halbjährlich 1 fl. 20 kr. V. W.

№. 3.

Insertionsgebühr:
Die Zeile 6 kr.
Briefe und Gelder franko.

Der Rhätier.

Freitag, den 21. Juli 1848.

Eidgenossenschaft.

Tagsatzung. 6. Sitzung. 11. Juli. Bei den Verhandlungen über das Materielle des Kontingents von Tessin gibt die Gesandtschaft dieses Kantons die Zusicherung, daß der Gr. Rath die nothwendigen Maßnahmen theils schon getroffen habe, theils noch treffen werde, um bei nächster eidg. Inspektion zeigen zu können, daß der Kanton in dieser Beziehung seine militärischen Verpflichtungen erfülle. — Nach Ertheilung eines Aufschubes der Inspektionen bis zum Jahr 1850 für Unterwalden und Freiburg wird sodann die Frage einer anzuordnenden Ueberwachung der Instruktion der Kontingente von Graubünden und Tessin erörtert. In Betreff Graubündens wird gerügt, wie langsam während des Sonderbundskrieges und bei der letzten Grenzbewachung und mit wie vieler Mühe die Truppen mobil gemacht werden konnten. Graubünden und Tessin stellen ihre militärischen Zustände dar und behaupten, es sei kein Grund vorhanden, die Ueberwachung eintreten zu lassen. Nach sehr einläßlicher Diskussion wird mit 20 Stimmen beschlossen, dem Antrag des Kriegsrathes auf Ueberwachung der Instruktion in Graubünden und Tessin keine weitere Folge zu geben. — Eine Depesche aus Mailand theilt den Anschluß von Venedig an das Königreich Sardinien und die Lombardei mit.

7. Sitzung. 13. Juli. Die durch den königl. bairischen Major von Liel persönlich überbrachte Note des deutschen Bundes wird verlesen. Sie berührt den mißglückten Einfall, welchen der bekannte Republikaner Hecker in das Großherzogthum Baden gemacht hat; es könne, heißt es in ihr, dem hohen Vororte nicht unbekannt sein, daß Hecker und die bekannten Führer Heinzen, Mögling, Kaiser und andere den ihnen in Basel, Schaffhausen und Thurgau gestatteten Aufenthalt zur Organisirung neuer Freischaaren benutzen und die Ruhe in den südlichen Theilen von Baden und Württemberg gefährden; der deutsche Bund finde sich daher aufgefordert, diesem Stand der Dinge entschieden entgegenzuwirken und erkenne zunächst die Entfernung jener das ihnen in der Schweiz gewährte Asyl mißbrauchenden Freischaaren von der deutschen Grenze und ihre Verweisung in entferntere Kantone als eine entsprechende Maßregel. Der deutsche Bund beehre sich daher, an den hohen Vorort das Ersuchen zu stellen, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß die betreffenden Kantonalregierungen die vollständige Auflösung und Entwaffnung dieser Freischaaren durchführen, die Führer derselben aber unter allen Umständen aus den Kantonen entfernen und so dahin wirken, daß das nachbarliche Einverständniß ungetrübt aufrecht erhalten werde. — Eine Zuschrift des eidg. Geschäftsträgers in Wien meldet, daß der ihm gegebene Auftrag hinsichtlich der Grenzverletzung durch einige östreichische Soldaten gut aufgenommen worden sei, indem Baron Wessenberg die Zusicherung ertheilt habe, daß er sogleich die Weisung für Verhutung ähnlicher Vorfälle dem Feldmarschall Radetzky und dem Landesgubernium ertheilen werde.

8. Sitzung. 14. Juli. Die Diskussion über die Flüchtlingsnoten von Baden und vom deutschen Bunde währten von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr und lieferten manches Interessante. Zürich geht nicht auf die Frage selbst ein, sondern will eine genaue Voruntersuchung und zu diesem Zwecke Niedersetzung einer besondern Kommission. Luzern stellt die Anschuldigung in beiden Noten aus Deutschland als ganz übertrieben dar, drückt übrigens sonderbarerweise den Wunsch aus, in einer allfälligen Antwort dem Großherzog von Baden gegen die Flüchtlinge Amnestie anzuempfehlen. Die Stände der Urschweiz geriren sich als Neutralitätsmänner unter allen Umständen, wobei jedoch dem Gesandten von Schwyz die Gerechtigkeit gehört, daß auch er in den betreffenden Noten Uebertreibungen sieht; sie stimmen alle zu Niedersetzung einer besondern Kommission. Erhebend warnt der Stand Glarus vor einem Kniefalle gegen den deutschen Bund und Oberst Müller von Zug erinnert mit gerechtem Unwillen daran, wie das Ausland die schmählichen Umtriebe eines Schwarzenberg, eines Schweiniz ruhig angesehen und dadurch die Schweiz gemißhandelt.

Freiburg sieht die Sache nicht als so gefährlich an, protestirt gegen eine fremdartige Interpretation des Asylrechts und überweist die Erledigung der Frage einfach dem Vorort. Nicht so Solothurn, welches die Sache schwerer nimmt und sich auf das Zirkular des Vororts beruft. Aber Munzinger ermangelt heute nicht, seinen Witz über die Noten und den Bundestag ergehen zu lassen und denselben „ungeschickt" zu nennen, wenn er mit Sperrung der Grenzen drohe. Schlagend ist die Rede Frei's von Baselland, welcher die Angelegenheit ebenfalls dem Vorort zuschieben will. Aber der Redner geht noch weiter. Er zieht die Rechtmäßigkeit der Note in Zweifel, weil er zwischen Völkern und Kabineten unterscheidet und weder den Briefsteller und den Ministerpräsidenten Marschall, noch den Bundestag in Frankfurt als Repräsentant der Völker anerkennt. Erinnert daran, wie sich Baden im Jahr 1832 gegen die Schweiz gezeigt, wo der Großherzog den Bürgerkrieg in der Schweiz offen beförderte. Der Sprechende erwähnt endlich dessen, was in andern Staaten, z. B. auf dem Gebiete Frankreichs, Englands u. s. w., geschieht, ohne daß es der deutsche Bundestag wagte, dieselben zu „maßregeln" oder auch nur durch Noten zu schulmeistern. Baselstadt will, obschon es die Beschwerden auch nur einigermaßen für übertrieben ansieht, sich doch den Heiligenschein retten, nicht mit seinem Vorgänger zu halten und stimmt daher wie die andern zur Kommission. Erheiternd ist der Vortrag von Schaffhausen, welches durch Thatsachen den Beweis führt, daß sich Abtheilungen deutscher Truppen und zwar „stehender" Heere von einem bloßen Spaßmacher durch Nachahmung vom Kommando und Bewegungen zum Besten haben ließen und dies die gefürchteten Unruhen in Schaffhausen sind. Appenzell einfach zum Antrag von Zürich. St. Gallens Gesandter, Hungerbühler, zeigte sich heute als Meisterredner des Tages, indem er schmale und bestimmte Linien zog zwischen Thatsache und bloßem Gerücht. Sein Stand gewährt allen Flüchtigen abgesehen von ihrer politischen Meinung, wenn sie es suchen, das Asylrecht; protestirt aber gegen eine gewaltsame Intervenirung. Der Sprechende macht alle einzelnen Noten kraftlos und führt den Beweis, die Schweiz habe sich weder in Bezug auf Thatsachen noch auf die Presse gegen Deutschland versündigt. Eine Auslegung des Asylrechts, wie sie Marschall gab, weist es mit Andern entschieden ab. Stimmt zu einer Kommission, wie auch Graubünden und Aargau, welches gewisse Thatsachen, die man zum Beweis nehmen wollte, als sehr unschuldig schilderte, wie z. B. die Versammluug in Groß-Laufenburg. Thurgau hält sich mehr bei den vorliegenden „offiziellen Aktenstücken" auf. Tessin ohne Motivirung zu einer Kommission. Anders Waadt, welches die Wichtigkeit, die man dieser Geschichte beilegen will, nicht recht begreifen kann und die Erledigung dem Vorort anheimstellen will; ebenso Wallis. Neuenburg verlangt genaue Untersuchung durch eine Kommission, gerade deßwegen, damit sich die Schweiz nicht kompromittire. Genf wie Waadt. Bern: Das Präsidium zeigt die offene, freie Erklärung an, welche in der Audienz dem Abgeordneten des Bundestages gemacht worden, der Vorort nämlich wisse nichts von angeblichen Unternehmungen der Flüchtlinge, außer beiden Schreiben Badens; ferner sehe es in den deutschen Staaten, selbst in der Umgebung des Bundestages in Frankfurt nicht gar erbaulich aus, ohne daß gerade deutsche Flüchtlinge aus der Schweiz die Schuld daran tragen. Zürich eröffnet schließlich noch seinen Antrag: Erkundigung durch den Vorort bei den Grenzkantonen und Aufstellung einer Kommission, und am Ende wird beschlossen, was Zürich beantragt hat. Die Kommission bilden die HH. Funk, Dr. Zehnder, Hungerbühler, Dr. Kern und Munzinger.

Aarau. Nach der Aussage der hier durchkommenden Schweizer-Soldaten, die aus dem päpstlichen Dienst entlassen worden sind, sollen die gefangenen Schweizer bei Vicenza von den Oestreichern gezwungen worden sein, in ihre Reihen zu treten. Wenn sich dieses wirklich bestätigt, so hat die Tagsatzung hier nun den besten Anlaß, die erhaltene Note der deutschen Bundesversammlung gehörig zu erwiedern, und deutsche Anmaßung in ihre Grenzen zurückzuweisen.

Graubünden.

Es ist bekannt, daß die Regengüsse im Anfange d. M. und die darauf folgenden Anschwellungen der Gewässer an manchen Orten

bedeutenden Schaden gethan haben. Es wurden an verschiedenen Orten, so z. B. im Domleschg Brücken weggerissen, Wuhren durchbrochen, Felder überlettet und unter Anderm auch große Holzlager fortgeschwemmt. Das Dorf Grono im Misoxerthale an der Calankaska gelegen stand in großer Gefahr und das nach dem Jahre 1834 mit großen Kosten gebaute Wuhr wurde ruinirt. In die traurigste Lage wurde das Dorf Vals durch die Ereignisse am 3. Juli gesetzt. Vals liegt hinter dem Lugnez in der Mitte einer vom Glenner durchströmten Wiesenebene, gerade an derjenigen Stelle, wo der Thalgrund am meisten durch die beiden steilen Bergabhänge eingeengt ist und deßwegen ist auch ein Theil der Wohnungen am Fuße des steilen rechtseitigen (südöstlichen) Abhanges erbaut. An diesem Abhange nimmt etwa anderthalb Stunden hoch im Gebirge eine Rüfe ihren Ursprung. Schon im Jahr 1834 wurde die Gemeinde durch diese Rüfe in große Unruhe gesetzt. Nachdem aber damals die Gefahr vorüber war, dachte Niemand mehr ernsthaft daran, das Dorf durch durchgreifende Vorkehrungen vor ähnlicher Gefahr zu beschützen. Vielleicht hätte man damals noch mit verhältnißmäßig geringen Kosten großem Unglücke vorbauen können. Samstags den 3. Juli brach die Rüfe wieder los und nahm drei verschiedene Richtungen, die eine hinterhalb, die andere außerhalb des Dorfes und die dritte durch das Dorf selbst. Gleichzeitig waren sowohl der Glenner als das Peiler-Wasser sehr angeschwollen. Die Rüfe wäre beinahe ganz hinterhalb des Dorfes herunter gekommen, aber die mitgeschwemmten Felsblöcke und Holzstämme versteckten sich und gaben ihr die Richtung durch das Dorf. Ein großer Stamm ob den obersten Häusern, welcher daselbst als Wuhr gedient hatte, wurde mitgeschwemmt und blieb an den zwei ersten Häusern quer stecken, jedoch gelang es mit großer Anstrengung ihn loszubringen und durch das Dorf hinunter zu richten, sonst hätte sich die Rüfe an ihm aufgethürmt und noch viel größern Schaden gebracht. Eine Anzahl Häuser oberhalb der Kirche sind hoch mit Schutt aufgefüllt und an einigen Orten drang die Rüfe durch die Fenster hinein und verheerte Alles, was in den Zimmern war. Einige Häuser des obern Theiles des Dorfes sind gänzlich ruinirt. Die Rüfe brach auch auf schöne Wiesen aus und bedeckte dieselben mit Schutt. Wenn die Rüfe noch einmal kommt, so glaubt man, wird sie das ganze Dorf oberhalb der Kirche in einen Schutthaufen verwandeln. Der Schaden an Gebäulichkeiten, Gütern, Almendboden und Straße mit dem Schaden, welchen der Glenner und das Peiler-Wasser außerhalb des Dorfes gebracht haben, beläuft sich über 8000 Gulden. Nun muß aber noch Boden aufgeopfert werden, um der Rüfe eine andere Richtung zu geben, dessen Werth nach dem Durchschnittspreise auf 5000 Gulden geschätzt wird. Also beläuft sich der Schaden im Ganzen auf mehr als 13,000 Gulden, was für eine Gemeinde wie Vals ein großer Schlag ist. Dennoch ist dieser Schaden noch gering gegen denjenigen, welchen das Dorf gewiß früher oder später zu erwarten hat, wenn nicht schleunig und radikal geholfen wird. Es ist anzunehmen, daß sich die Valser in dieser Angelegenheit eine radikale Hülfe gerne gefallen lassen werden. Die Gemeinde hat sich in ihrer traurigen Lage an die betreffende Behörde um Rath und Hülfe gewendet.

Wir haben nunmehr in Graubünden mehrere Gemeinden, welche durch Bergstürze, Bergschlipfe und Rüfen hart bedroht sind. St. Maria im Münsterthal, Soglio, Grono, Vals und Felsberg, für welches letztere indeß bestmöglich gesorgt ist. Wenn wir in unserer Fahrlässigkeit in solchen Dingen, hauptsächlich was Rüfen und Schlipfe anbelangt, verharren, so werden mit der Zeit gewiß noch mehrere Gemeinden in die gleiche Linie mit den angeführten fallen. Freilich vermögen Menschenhände nicht in allen solchen Fällen zu helfen, aber an manchen Orten und in manchen Fällen könnte man unter der Leitung sachverständiger Ingenieure großen drohenden Gefahren vorbauen. Und was ist an der zunehmenden Gefahr von Erdschlipfen und Rüfen die Hauptschuld? Die Abholzung der Bergabhänge, welcher durch unsere Forsteinrichtung zwar Einhalt gethan, aber noch nicht genug gesteuert ist. Auch sollte man darauf bedacht sein, überall wo es irgend sich mit den ökonomischen Interessen vereinigen läßt, wenn auch keine weitere Gefahr in die Augen fällt, Wald anzupflanzen, um das starke Anschwellen der Gewässer zu verringern. Was kann aber von Seite der Forstangestellten geschehen, so lange die Gemeinden ihnen nicht entgegen kommen? Es herrscht in solchen Sachen bei uns Bündnern ein unbeschreibliches Flegma, eine unverzeihliche Gleichgültigkeit. Gerade so in Tagen der größten Gefahren werden wir ein wenig weich und sagen dann, es wäre doch gut, wenn dies und jenes geschähe, wenn diese oder jene Einrichtung ins Leben gerufen würde; kaum ist aber die augenscheinlichste Gefahr vorüber, so legen wir uns wieder auf's Ohr und lassen es beim Alten oder verderben höchstens wieder noch etwas; denn in Bezug auf die Wälder wäre es besser gewesen, wenn wir es beim Alten gelassen hätten, d. h., wenn wir sie hätten stehen lassen, wo sie unsere Väter und Großväter auch haben stehen lassen. Nur hätten wir sie dann von Zeit zu Zeit ein wenig ausbuzen sollen, damit auchwieder neue Stämme hätten nachwachsen können und damit diese nicht unter den alten, morschen Stämmen erstickt wären. Aber dazu waren wir auch wieder zu faul. Es behagt uns besser umherzuhängern und unsere Nachbaren zu kritisiren, als mit der Axt in den Wald zu gehen nur um zu malesisten. Nehmen wir uns nur ungenirt selbst bei der Nase, wenn wir vom deutschen Michel hören.

Bern. Der Regierungsrath von Bern hat mit fünf Stimmen gegen drei beschlossen, den neuen Bundesentwurf dem Gr. Rath zur Verwerfung zu empfehlen Am entschiedensten haben sich die HH. Stämpfli und Stockmar gegen den Entwurf ausgesprochen. Indeß werden viele Stimmen zu Gunsten des Entwurfes laut. Jedenfalls wird sich über diesen Punkt eine bedeutende Debatte im Gr. Rath des Kantons Bern erheben, und es ist noch durchaus nicht mit Gewißheit vorauszusagen, daß diejenigen, welche gegen Annahme des Entwurfes sind, über die Anhänger desselben siegen werden.

Seit dem 17. ist der Gr. Rath versammelt und verhandelt nun über Annahme oder Verwerfung des Bundesentwurfes. Das Resultat der Abstimmung ist noch nicht bekannt.

Zürich. Der Regierungsrath hat einmüthig beschlossen, dem auf den 21. Juli sich versammelnden Gr. Rath den Beschlussesantrag vorzulegen: daß der Gr. Rath unter Vorbehalt der Abstimmung durch die Gesammtbürgerschaft den Beitritt zu dem Entwurf der Bundesverfassung erkläre. Im Antrage heißt es „die Gesandtschaft wird darauf hinarbeiten, daß die Anordnung der Wahlen der Mitglieder des Nationalrathes und des Ständerathes für das erste Mal soviel möglich den Kantonen überlassen bleibe, immerhin mit dem Vorbehalte, daß die Wahlen in den Nationalrath direkte sein sollen, und daß an denselben jeder Theil nehmen könne, der nach Art 63 der Bundesverfassung stimmberechtigt ist. Ueberdieß wird die Gesandtschaft ermächtigt, nöthigenfalls Behufs der Erlangung einer Mehrheit auch zu andern Anträgen zu stimmen". An der Genehmigung des Gr. Rathes sowie des Volkes ist nicht zu zweifeln.

Solothurn. Der Regierungsrath hat an den auf den 20. dies zusammenberufenen Kantonsrath die Anträge gestellt: 1) Derselbe möchte dem von der Tagsatzung angenommenen Entwurf der schweizerischen Bundesverfassung die Genehmigung ertheilen und die Volksabstimmung darüber anordnen. 2) Er möchte ferner diesen Beschluß durch eine an das Volk gerichtete Proklamation anzeigen.

St. Gallen. Der Kl. Rath schlägt dem Gr. Rathe für den Fall der Annahme des Bundesentwurfes durch denselben vor, die Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung am 20. August in den politischen Gemeinden Mann für Mann ergehen zu lassen. Abwesende werden nicht gezählt.

Genf. Der Gr. Rath hat den neuen Bund angenommen. Nur zwei Stimmen (Rigaud-Konstant und Sarrasin-Rigaud) waren dagegen. Derselbe unterliegt noch der Bestätigung des Generalrathes.

Ausland.

Frankreich.

Paris. In den Bureaux der Nationalversammlung ist bei Berathung des Verfassungsentwurfs auch das Zweikammersystem angeregt worden und hat lebhafte Vertheidiger gefunden. Die alten Republikaner sprechen sich entschieden dagegen aus; dafür sind die Liberalen, welche in der ehemaligen Kammer zur Opposition zählten, jedoch zur Monarchie sich bekannten. Wie aber einen Unterschied zwischen diesen zwei Kammern bei der jetzigen demokratischen Geistesrichtung aufstellen? Erstens im Titel. Die Mitglieder der zweiten Kammer würden „ Senatoren " heißen. Zweitens im Wahlmodus. Während die Volksrepräsentanten von den Departementen gewählt würden, müßten die Senatoren von der ganzen Nation gewählt werden. Von Klassen oder von Lebenslänglichkeit der Stelle wäre jedenfalls nicht die Rede. Beide Kammern würden dem Volk entspringen, folglich nur eine künstliche Spaltung der einen Volksvertretung bewirken. Der National hofft, das Zweikammersystem werde nicht aufkommen und die gesezgebende Macht die Einheit und Untheilbarkeit jener Souveränität, welcher sie entspringt, wieder abspiegeln.

Im Uebrigen sind die Verhandlungen der Nationalversammlung seit einigen Tagen, sowie auch die Ereignisse in Paris nicht von Erheblichkeit. Es sind indeß noch nicht alle Befürchtungen beseitigt. Die Ruhe ist noch nicht gewiß und in den ministeriellen Kreisen befürchtet man den Losbruch eines neuen Sturms. Cavaignac sah sich schon genöthigt in größter Eile alle seine Streitkräfte gegen La Chapelle St. Denis zu richten, wo sich die Bevölkerung in Masse zu erheben droht. Die Beschlagnahme dreier Blätter, wovon zwei zu erscheinen aufhören, erregt großes Aufsehen.

Die Untersuchung gegen die Insurgenten naht sich ihrem Schlusse. Unter den 7000 ersten Gefangenen hat man 100 ehemalige Sträflinge, und unter diesen 45 Galeerensträflinge gefunden. Den 12. Juli Abends haben in den Straßen Richelieu und Vivienne und auf den angrenzenden Boulevards starke Zusammenrottungen stattgefunden, die jedoch durch die Patrouillen der Nationalgarde zerstreut wurden (Ge-